

Einladung zur

Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Freitag, 12. Juni 2009, 20.15 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 03. Dezember 2008
2. Genehmigung der Rechnung 2008
 - 2.1 Friedhofkasse
 - 2.2 Feuerwehrzweckverband DELTA
 - 2.3 Einwohnerkasse
3. Gesamtrevision Polizeireglement der Gemeinde Thürnen
4. Antrag Ursula Born zur Beschaffung von Gemeinde-Tageskarten
5. Antrag Richard Strüby - Freigabe des Gemeindeanzeiger für Werbeinserate
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Pläne, Reglemente und Berichte liegen ab Dienstag, 02. Juni 2009 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 12. Juni 2009

1. Beschlussprotokoll vom 03. Dezember 2008

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 03. Dezember 2008 liegt ab Dienstag, 02. Juni 2009 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung der Rechnung 2008

2.1 Friedhofkasse 2008

Bei Aufwendungen von Fr. 299'224.45 und Erträgen von Fr. 312'133.90 schliesst die Friedhofkasse 2008 mit Ertragsüberschuss von Fr. 12'909.45 ab. Im Voranschlag 2008 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 15'650.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2008 der Friedhofkasse.

2.2 Rechnung 2008 Feuerwehrzweckverband DELTA

Gemäss den geltenden Statuten des Zweckverbandes der Feuerwehr DELTA erstellt die Betriebskommission den Voranschlag sowie die Rechnung zuhanden der drei angeschlossenen Gemeinden Thürnen, Diepfingen und Böckten. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem Schlüssel gemäss den Statuten (50% der Einwohnerzahlen und 50% nach den Gebäudeversicherungssummen).

Gesamtausgaben	Fr.	214'276.65
Anteil der Gemeinde Thürnen	Fr.	99'083.82

Im Voranschlag 2008 wurden Gesamtausgaben von Fr. 220'990.00 budgetiert (Anteil Thürnen Fr. 100'000.00)

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2008 des Feuerwehrzweckverbandes DELTA.

2.3 Rechnung 2008 der Einwohnerkasse

Bei Aufwendungen von Fr. 4'090'387.50 und bei Erträgen von Fr. 3'914'554.66 schliesst die Rechnung 2008 der Einwohnerkasse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 175'832.84 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 222'300.00 vorgesehen. Die Rechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 13'375.31 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet die Restausgaben für das Projekt «neue EDV-Anlage inkl. Verkabelung» Fr. 25'305.05, die Kugelfanganlage der Gemeinschaftsschiessanlage Diepfingen-Thürnen Fr. 23'802.10 und den Landerwerb der Parz. Nr. 89 im Gebiet «Langacher» Fr. 70'400.00. Die Investitionsausgaben "Tempo 30" fallen erst im Jahr 2009 an.

Die Investitionseinnahmen bei den Wasser- und Abwasseranschlussbeiträgen für Neubauten liegen höher als budgetiert. Diese hängen hauptsächlich vom Eingang der Schätzungsprotokolle ab. Die Anschlussbeiträge wurden in der Höhe der Anlagewerte in der Bilanz passiviert. Die Anlagewerte übersteigenden Beträge von Fr. 310'976.70 sind dem Kapital der beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zugewiesen worden. Ohne diesen "Zustupf" wäre in der Spezialfinanzierung Abwasser einen Bilanzfehlbetrag entstanden.

Bilanz

2040.00/01: Die neu gebildeten Rückstellungen beinhalten Fr. 50'000.00 für die noch nicht ausgeführten aber budgetierten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abwasserreglement nötigen Regenwasserdeklaration und vorsorglicherweise Fr. 100'000.00 an die Deckungslücke der BLPK (Anteil Gemeinde Thürnen von rund Fr. 700'000.00).

2820.01: Die Vorfinanzierung Kugelfanganlage wird erst nach Eingang des Kantonsbeitrages aufgelöst.

Laufende Rechnung

Bedeutende Abweichungen vom Budget sowie grössere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

Aufwand

302/305: Als Grundlage für das Budget der Lehrerbesoldung dienten die Zahlen des ersten Semesters 2007. Zwischenzeitlich gab es personelle Veränderungen, die tiefere Personalkosten bewirkten. Die Sozialversicherungsbeiträge sind um den zurückgestellten Betrag von Fr. 100'000.00 für die Deckungslücke der BLPK höher.

311: Unvorhergesehene Anschaffungen ausserhalb des Budgets.

314: Im Zusammenhang mit der Kantonsstrassen-Sanierung drängten sich Anpassungen auf. Die Leitungsbrüche bei der Spezialfinanzierung Wasser sind im Rahmen des Vorjahres.

315: In der Überschreitung sind Hydrantenrevisionen enthalten.

331: Die Abschreibungen EDV-Projekt und Stücklerweg waren im Voranschlag nicht berücksichtigt.

332: Die zusätzlichen Abschreibungen von je Fr. 30'000.00 waren vorgesehen als Ausgleich für die budgetierten Entnahmen aus den Vorfinanzierungen Kugelfanganlage und Tempo 30.

Die Auflösung der Vorfinanzierung und als Folge davon die zusätzliche Abschreibung erfolgt erst, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

351: Die Entschädigung an den Kanton für die Abwasserreinigung ist massiv höher als Budget und Vorjahr. Das neue kantonale Berechnungsmodell einerseits und ein hoher Fremdwasseranteil andererseits bewirken diese enorme Kostensteigerung.

361: Bei der Überschreitung handelt es sich um den Kantonsbeitrag an IV-Sonderschulen, der im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gemeinden verteilt wird.

365: Die Beiträge an die Altersheimkosten werden ab 2008 durch die Ergänzungsleistung finanziert. Die budgetierte Reserve von Fr. 30'000.00 für Sonderfälle wurde erfreulicherweise nicht benötigt.

Ertrag

Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes per 01.01.2007 (Vollsplitting) zeigten sich erstmals im Rechnungsjahr 2008. Die Budgetierung war schwierig und stützte

sich auf die Steuerertragsprognose des Kantons. Diese traf auf die Gemeinde Thürnen nicht zu und kumulierte sich zusätzlich noch mit der Steuersatzsenkung von 2%. Der ordentliche Steuerertrag natürlicher Personen liegt um Fr. 174'000.00 unter dem Budget.

Sämtliche übrige Erträge (42-46) sind höher als budgetiert. Es sind dies die Verzugszinsen, die Zinsen von Festgeldanlagen, die Rückerstattungen, der Finanzausgleich und die Kantonsbeiträge im Asylwesen. Die Gelder der Vorfinanzierungen (Kugelfanganlage und "Tempo 30 Zone" werden erst im Jahr 2009 entnommen, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2008 der Einwohnerkasse.

3. Gesamtrevision Polizeireglement der Gemeinde Thürnen

Das das gültige Polizeireglement der Gemeinde Thürnen aus dem Jahre 1972 wurde einer Gesamtrevision unterzogen und den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Der Gemeinderat hat das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Thürnen wie folgt revidiert:

Polizeireglement der Einwohnergemeinde Thürnen

(vom Gemeinderat beschlossen)

Gestützt auf die § 46 Absatz 1 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) vom 28. Mai 1970 beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Thürnen folgendes Reglement:

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Ziel

Der Gemeinderat und die in seinem Auftrag handelnden polizeilichen Vollzugsorgane sorgen im Rahmen des Gesetzes sowie ihrer Zuständigkeit dafür, dass:

- Die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde gewährleistet ist.
- Personen in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden.
- Der Schutz des öffentlichen Eigentums gewahrt bleibt.
- Die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement ordnet, unter Vorbehalt des Bundesrechts und des kantonalen Rechts, die gemeindepolizeilichen Aufgaben.

§ 3 Zuständigkeit

¹ Die Handhabung der Gemeindepolizei obliegt dem Gemeinderat, bei Sofortmassnahmen dem Gemeindepräsidenten, bei dessen Abwesenheit dem Vizepräsidenten.

² Der Gemeinderat kann zur Erfüllung der in § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 aufgeführten Aufgaben:

- a) Mit dem Kanton vereinbaren, dass die Kantonspolizei auch gemeindepolizeiliche Funktionen ausübt oder
- b) Eine Gemeindepolizei einsetzen. Der Aufgabenbereich der Gemeindepolizei ist in einem Pflichtenheft zu regeln.

B. ORDNUNG UND SICHERHEIT

§ 4 Grundsatz

¹ Jedermann ist gehalten, die öffentliche Ordnung zu respektieren, die Sicherheit zu gewährleisten und bei allen Tätigkeiten auf Nachbarschaft und Drittpersonen Rücksicht zu nehmen.

² Wer öffentliche Gebäude und Anlagen, Flur, Feld, Strassen, Wege, Beleuchtungen etc. beschädigt, macht sich gemäss Strafgesetzbuch strafbar.

§ 5 Nachtruhe

¹ Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

² Während dieser Zeit sind Aktivitäten und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

³ Werden bei bewilligten Veranstaltungen die Vorschriften und Anordnungen der Bewilligungsbehörde nicht eingehalten, so ist der Gemeinderat befugt die Bewilligung rückgängig zu machen oder die Veranstaltung zu unterbrechen.

§ 6 Lärmverursachende Tätigkeiten

¹ Haus- und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln, usw., welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, sind an Werktagen nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, gestattet. Die Mittagsruhe zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr ist einzuhalten. Die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen ist nur gemäss den publizierten Öffnungszeiten gestattet.

² Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutzverordnung (LSV).

³ Landwirtschaftliche Maschinen dürfen nur von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr betrieben werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen gestattet.

⁴ An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die Lärm verursacht oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§ 5 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage). Ausgenommen wetterbedingte landwirtschaftliche Tätigkeiten.

⁵ Der Gemeinderat kann den Aufenthalt auf den öffentlichen Spiel- und Sportanlagen sowie auf öffentlichen Anlagen zeitlich einschränken, respektive verbieten.

§ 7 Apparate und Musikinstrumente

Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

§ 8 Sirenen, Signalgeräte, Skybeamer

Die Verwendung von Sirenen, Signalgeräten, Skybeamern sowie ähnlichen Vorrichtungen ist verboten. Ausgenommen sind fachmännisch installierte Alarmanlagen (Einbruch, Feuer, Diebstahl).

§ 9 Modellflug- und Modellfahrzeuge

Modellflug-, Modellfahrzeuge und dergleichen dürfen nur an Orten in Betrieb gesetzt werden, wo keine Störung oder Gefährdung von Drittpersonen entsteht.

§ 10 Lautsprecher im Freien

Jegliche Verwendung von Lautsprechern und Tonverstärkern im Freien ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

§ 11 Spiel- und Sportplätze

Für die Benützung der Spiel- und Sportanlagen erlässt der Gemeinderat spezielle Regelungen. In besonderen Fällen können vom Gemeinderat zudem spezielle Vorschriften erlassen werden.

§ 12 Feuerwerk, Schiessen

¹ Ausserhalb der traditionellen Anlässen (1. August, Banntag und Silvester) ist es ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates untersagt, Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen. Knallkörper und Feuerwerk müssen in der Schweiz zugelassen sein. Wir verweisen auf die Bestimmungen der Sprengstoffverordnung und des Sprengstoffgesetzes. 1. Augustfeuer dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 50 m vom Siedlungsgebiet und Waldrändern entfacht werden.

² Das Schiessen mit Schusswaffen ist nur an bewilligten Schiessanlässen in Schiessanlagen erlaubt. Ausnahmen können vom Gemeinderat bewilligt werden.

³ Für das Banntagsschiessen erlässt der Gemeinderat zusammen mit dem Bürgerrat spezielle Weisungen.

§ 13 Kirchenglocken

¹ Mit der Schul- und Gemeindehausglocke kann auch während den Ruhezeiten akustisch die Zeit angezeigt werden.

² Die Schul- und Gemeindehausglocke kann auch während den Ruhezeiten zu traditionellen Zwecken (Neujahr / Bestattungen etc.) geläutet werden.

§ 14 Landwirtschaft

¹ Durch die Haltung von Tieren darf niemand belästigt werden. Glocken bei weidenden Nutztieren sind erlaubt. Es gilt das eidgenössische Tierschutzgesetz.

² Für die Hundehaltung gelten die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Hunde-Gesetzgebung.

³ Reiter haben sich an befestigte Wege zu halten und auf Spaziergänger Rücksicht zu nehmen. Signalisierte Reitverbote sind strikte einzuhalten, insbesondere in den Uferschutzzonen. Es wird auf Art. 50 SVG (Strassenverkehrsgesetz), die Art. 51 und 52 VRV (Verkehrsregelnverordnung) und auf das Kantonale Waldgesetz § 10 verwiesen.

⁴ Am Tag vor Feiertagen, an Feiertagen und Sonntagen ist das Ausbringen von Jauche und Mist verboten. Auf die Wohngebiete ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

⁵ Im Weiteren wird auf die Wegleitung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (AUE, Januar 2004) verwiesen.

C. ÖFFENTLICHER GRUND-, FLUR- UND WALDPOLIZEI- VERKEHR

§ 15 Allgemeines

Jede Person ist verpflichtet, zu den Strassen, Plätzen, Wegen, Kulturen, Erholungsgebieten und zum Wald Sorge zu tragen.

§ 16 Schneeräumung

¹ Besteht die Gefahr, dass Schnee und Eis von Dächern auf öffentliche Strassen oder Wege herunterfallen könnten, sind vom Hausbesitzer die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

² Die Zugänge zu den Häusern sind durch die Bewohner selbst vom Schnee zu räumen. Vereiste Zugänge und Trottoirs sind mit geeignetem Material zu bestreuen.

§ 17 Überhängende Äste, Einfriedungen, Stützmauern, Aufschüttungen

¹ Überhängende Äste und Zweige sind an öffentlichen Strassen und Trottoirs von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit und das ungestörte Begehen garantiert sind. Strassenunterhalts- und Wischarbeiten dürfen nicht erschwert sein. Bäume und Sträucher sind auf die Parzellengrenze auf eine Höhe von 4.50 Meter über öffentlichen Strassen, bzw. 2.50 Meter über Trottoirs zurückzuschneiden. Insbesondere dürfen die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Verkehrsflächen, Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern nicht beeinträchtigt sein.

² Für die Erstellung und den Unterhalt von Einfriedungen, Stützmauern und Aufschüttungen sind die Bestimmungen des Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) massgebend.

³ Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, die Massnahmen auf deren Kosten vornehmen zu lassen.

§ 18 Beanspruchung von öffentlichem Grund

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung von öffentlichem Grund wie Anlässe, Verkaufsstände, Ausstellungen, Baustelleninstallationen oder dergleichen ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates und gegen Gebühr zulässig.

§ 19 Fahrverbot

¹ Das Befahren von Wiesen und Kulturland mit Fahrzeugen aller Art ist verboten; ausgenommen sind die Fahrzeuge der Landeigentümer und Pächter. Es wird auf Art. 43 Strassenverkehrsgesetz (SVG) verwiesen. Zuwiderhandlungen werden gem. Art. 90 SVG bestraft.

² Für den Wald gelten die Bestimmungen des Waldgesetzes.

§ 20 Camping, Campingplätze

¹ Das freie Campieren auf öffentlichem Grund ist untersagt.

² Ausnahmen bewilligt der Gemeinderat.

§ 21 Fahrende

Der Gemeinderat weist Fahrenden ein Aufenthaltsareal zu, sofern ein solches auf dem Gemeindegebiet vorhanden ist. Andere öffentliche Orte dürfen nicht belegt werden.

D. REKLAMEN

§ 22 Bewilligung für Reklamen

Das Anschlagen von Plakaten, Flugschriften und Wahlzetteln auf öffentlichem Grund ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates gestattet.

E. BEWILLIGUNGEN

§ 23 Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen/Freinachtbewilligungen

¹ Die Gemeinde ist nach Massgabe des Gastgewerbegesetzes für die Erteilung von Bewilligungen zur entgeltlichen Abgabe von Speisen und Getränken an Anlässen in der Gemeinde zuständig.

² Die Gemeinde ist für die Erteilung von Freinachtbewilligungen bei Anlässen zuständig.

³ Die Gemeinde ist befugt, mit der Bewilligung besondere Bedingungen und Auflagen zu verknüpfen.

F. VERFAHRENS- UND STRAFBESTIMMUNGEN

§ 24 Bewilligungskompetenz

Bewilligungen gemäss diesem Reglement werden, sofern keine andere Zuständigkeit bestimmt ist, vom Gemeinderat erteilt.

§ 25 Bewilligungsgebühr

Für die Erteilung einer Bewilligung kann eine Gebühr erhoben werden. Der Gemeinderat setzt die Gebühren fest. Diese dürfen Fr. 1'000.00 pro Anlass nicht überschreiten.

§ 26 Anzeigen

¹ Jede Person ist zur Anzeige von Übertretungen dieses Reglements berechtigt.

² Allfällige Anzeigen sind an den Gemeinderat zu richten.

§ 27 Kostentragung für Polizeieinsätze

Die durch die Polizei Basel-Landschaft in Ausübung gemeindepolizeilicher Aufgaben nach § 7 Abs. 2 Polizeigesetz (SGS 700) den Gemeinden verrechneten Kosten werden den Verursachern weiterverrechnet.

§ 28 Strafmass

¹ Wer gegen Bestimmungen dieses Reglements verstösst, wird, soweit nicht eidgenössisches oder kantonales Recht zur Anwendung gelangt, verwarnt oder mit Geldbussen bis zu Fr. 5'000.00 bestraft.

² Unabhängig von der Strafbarkeit bleibt die Pflicht der Verursacherin oder des Verursachers zur Instandstellung bzw. Wiedergutmachung des angerichteten Schadens bestehen. Ersatzvornahme durch den Gemeinderat und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

§ 29 Strafbarkeit

Strafbar sind natürliche Personen sowie Organe von juristischen Personen für Übertretungen, die ihre Angestellten in Ausführung ihrer Geschäftstätigkeit begangen haben. Strafbar ist auch die fahrlässige Übertretung dieses Reglements.

§ 30 Rechtsmittel

¹ Gegen Bussenverfügungen kann der oder die Betroffene beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklären.

² Gegen alle anderen Verfügungen kann nach Massgabe der Gemeindegesetzgebung bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde erhoben werden.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 31 Aufhebung bisheriges Reglement

Das Polizeireglement der Gemeinde Thürnen vom 22. November 1972 wird mit diesem Reglement aufgehoben.

§ 32 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion, per 01. Juli 2009 in Kraft.

Die kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass das geänderte Polizeireglement rechtskonform ist und in der vorliegenden Form die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Der Antrag von Ruth und René Sprüngli anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2009 Änderung des 9 Absatz 4 des Polizeireglements, Wortlaut: «4. Landwirtschaftliche- und Gartenarbeiten; Explosionsmotoren sind mit wirkungsvollen Schalldämpfern zu versehen und so zu bedienen, dass Lärm möglichst vermieden wird. Das Rasenmähen ist nur an Werktagen Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr und neu an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. Die Bestimmung gilt im Wohngebiet auch für motorisch betriebene Holz- und Baumsägen sowie Heckenschneidmaschinen.» wurde schriftlich zurückgezogen. Fam. Sprüngli ist mit der Änderung im neuen Polizeireglement (§9 Absatz 4) einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Thürnen.

4. Antrag Ursula Born zur Beschaffung von Gemeinde-Tageskarten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2009 stellte Ursula Born den schriftlichen Antrag zur Beschaffung eines Gemeinde-Generalsabonnements und somit die Abgabe von Gemeinde-Tageskarten. U. Born bittet den Gemeinderat, das Anliegen zu prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat den Antrag von Ursula Born. Der Rat möchte der Thürner Bevölkerung zwei Gemeinde-Generalabonnemente (ab 01.01.2010) zur Verfügung stellen. Die Dienstleistung soll vorerst - als Pilot-Versuch - auf ein Jahr beschränkt werden. Die Tageskarte Gemeinde besteht aus 12 Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten (365 Tage). Pro Kalendertag je eine datierte Tageskarte, die zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden kann. Die Kosten belaufen sich pro Jahr und Karte auf Fr. 9975.-- inkl. MwSt. (zwei Tageskarten Fr. 19950.--). Der Preis für den Bezug einer Tageskarte für die in Thürnen wohnende Bevölkerung soll Fr. 35.-- betragen. Auswärtige bezahlen Fr. 40.--. Die Abgabe der Tageskarte Gemeinde soll mittels Benützungsordnung geregelt werden.

Antrag Ursula Born:

Anschaffung eines Gemeinde-Generalsabonnements und somit die Abgabe von Gemeinde-Tageskarten (gegen Kostenfolge) an die in Thürnen wohnende Bevölkerung und auch an Auswärtige.

Antrag Gemeinderat:

Anschaffung von zwei Gemeinde-Generalsabonnements und somit die Abgabe von Gemeinde-Tageskarten (gegen Kostenfolge) an die in Thürnen wohnende Bevölkerung und auch an Auswärtige. Die Dienstleistung soll vorerst als Pilot-Versuch auf ein Jahr beschränkt werden.

5. Antrag Richard Strüby - Freigabe des Gemeindeanzeiger für Werbeinserate

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2009 stellte Richard Strüby den Antrag, das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Thürnen soll - gegen Entgelt - für Werbeinserate für das Lokale wie auch für das auswärtige Gewerbe freigegeben werden. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag von Richard Strüby und setzt die Kosten für die Werbeinserate wie folgt fest:

Ganze Seite	Fr. 100.--
Halbe Seite	Fr. 50.--
Drittel Seite	Fr. 35.--
Viertelseite	Fr. 25.--

Das Angebot soll auf Ende des vierten Quartals 2009 für Interessierte zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag von Richard Strüby und beantragt die Freigabe des amtlichen Mitteilungsblatts der Gemeinde Thürnen für Werbeinserate gegen Entgelt.

Der Gemeinderat



	Rechnung 2008		Voranschlag 2008 inkl. Nachträge		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	4'090'387.50		4'003'600.00		4'275'764.56	
Total Ertrag		3'914'554.66		3'782'300.00		4'284'756.63
Aufwandüberschuss		175'832.84		221'300.00		
Ertragsüberschuss					8'992.07	
Investitionsrechnung						
Total aktivierte Ausgaben	430'483.85		70'000.00		1'015'479.15	
Total passivierte Einnahmen		559'573.70		413'900.00		483'317.70
Nettoinvestitionen	129'089.85		343'900.00			532'161.45
Finanzierung						
Übernahme Nettoinvestitionen		129'089.85		343'900.00	532'161.45	
Abschreibungen		60'118.30		81'000.00		208'497.50
Aufwandüberschuss der LR	175'832.84		221'300.00			
Ertragsüberschuss der LR						8'992.07
Finanzierungsfehlbetrag						314'671.88
Finanzierungsüberschuss	13'375.31		203'600.00			
	189'208.15	189'208.15	424'900.00	424'900.00	532'161.45	532'161.45
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag					314'671.88	
Finanzierungsüberschuss		13'375.31		203'600.00		
Passivierungen Investitionen	559'573.70		413'900.00		483'317.70	
Passivierungen Abschreibungen	60'118.30		81'000.00		208'497.50	
Aktivierungen Investitionen		430'483.85		70'000.00		1'015'479.15
Abnahme des Kapitals		175'832.84		221'300.00		
Zunahme des Kapitals					8'992.07	
	619'692.00	619'692.00	494'900.00	494'900.00	1'015'479.15	1'015'479.15



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	4'340'531.05	16'082'208.76	15'901'623.59	4'521'116.22
10	FINANZVERMOEGEN	3'802'670.75	16'033'101.61	15'663'308.29	4'172'464.07
100	FLUESSIGE MITTEL	667'696.45	10'209'021.58	8'289'128.14	2'587'589.89
1000.00	Kasse	3'369.07	31'120.70	31'810.20	2'679.57
1001.00	Postcheck	108'853.01	971'432.25	743'995.05	336'290.21
1001.01	Postfinance, Depositokonto	0.00			0.00
1002.00	Bank, Einwohnerkasse	524'756.72	9'205'882.13	7'513'233.39	2'217'405.46
1002.01	Bank, Musikverein Thürnen	29'834.25	578.95	89.50	30'323.70
1002.02	Bank, Vogelschutzverein	883.40	7.55		890.95
1002.03	Bank, Erschliessung Grabacker	0.00			0.00
101	GUTHABEN	2'670'903.70	5'739'589.98	7'364'517.40	1'045'976.28
1010.00	Vorschüsse (Erschliessung Grabacker)	51'345.00			51'345.00
1011.00	Kontokorrent Bürgerkasse	0.00	188'315.05	188'315.05	0.00
1011.01	Kontokorrent Feuerwehrzweckverband	59'600.89	23'916.18	59'600.89	23'916.18
1012.00	Steuerguthaben	793'657.15	1'965'344.20	1'943'958.40	815'042.95
1013.00	Gemeinwesen	231'605.81	110'984.10	231'605.81	110'984.10
1015.00	Durchlaufkonto Debitoren	4'466.60		3'831.40	635.20
1015.01	Verrechnungssteuern	9'496.70	14'432.80	12'768.05	11'161.45
1015.02	Andere Debitoren diverse (eigene Rechnungsstellung)	18'610.75	150.00	18'740.75	20.00
1015.10	Andere Debitoren Gebühren (Wasserrechnungen)	2'120.80	417'102.90	386'352.30	32'871.40
1015.99	Abklärungs-OP	0.00			0.00
1016.00	Festgelder	1'500'000.00	3'000'000.00	4'500'000.00	0.00
1019.00	übrige Guthaben	0.00			0.00
1019.01	Debitoren Vorsteuer	0.00	19'344.75	19'344.75	0.00
102	ANLAGEN	454'407.85	70'400.00		524'807.85
1020.00	Festverzinsliche Wertpapiere	0.00			0.00
1021.00	Aktien und Anteilscheine	0.00			0.00
1022.00	Darlehen	0.00			0.00
1023.00	Liegenschaften	454'407.85	70'400.00		524'807.85
1025.00	Vorräte	0.00			0.00
1029.00	übrige Anlagen	0.00			0.00
104	TRANSITORISCHE AKTIVEN	9'662.75	14'090.05	9'662.75	14'090.05
1040.00	Transitorische Aktiven	9'662.75	14'090.05	9'662.75	14'090.05
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	344'164.37	49'107.15	44'622.37	348'649.15
114	SACHGÜTER	344'162.37	49'107.15	44'622.37	348'647.15
1140.00	Grundstücke	1.00			1.00
1141.00	Tiefbauten	1.00			1.00
1141.01	Tiefbauten Rutschhangsanierung	1.00			1.00
1141.02	Tiefbauten Stücklerweg	242'238.67		24'238.67	218'000.00
1141.03	Tiefbauten Tempo 30	0.00			0.00
1143.00	Hochbauten	1.00			1.00
1143.01	Hochbauten Kugelfanganlage	0.00	23'802.10		23'802.10
1146.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2.00			2.00
1146.01	EDV-Anlage	101'916.70	25'305.05	20'383.70	106'838.05
1149.00	übrige Sachgüter	1.00			1.00
116	INVESTITIONSBEITRAEGE	2.00			2.00
1162.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.00			1.00
1163.00	Investitionsbeiträge an Zweckverband	1.00			1.00
12	ANTENNENANLAGE				



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
124	SACHGUETER ANTENNENANLAGE				
1241.00	Antennenanlage	0.00			0.00
13	WASSER	47'768.16		47'766.16	2.00
134	SACHGUETER WASSERVERSORGUNG	47'768.16		47'766.16	2.00
1341.00	Tiefbauten	47'767.16		47'766.16	1.00
1343.00	Hochbauten	0.00			0.00
1346.00	Sachgüter Wasserversorgung Mobilien, Maschinen	1.00			1.00
1349.00	übrige Sachgüter	0.00			0.00
14	ABWASSER	145'927.77		145'926.77	1.00
144	SACHGUETER WASSERVERSORGUNG	145'927.77		145'926.77	1.00
1441.00	Tiefbauten	145'927.77		145'926.77	1.00
1443.00	Hochbauten	0.00			0.00
1449.00	übrige Sachgüter	0.00			0.00
15	ABFALL				
154	SACHGUETER ABFALL				
1546.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00			0.00
18	SONDERFINANZIERUNG				
180	VORSCHUESSE FUER SPEZIALFINANZ.				
1801.00	Spezialfinanzierung Antenne	0.00			0.00
1802.00	Spezialfinanzierung Wasser- versorgung	0.00			0.00
1803.00	Spezialfinanzierung Abwasser- beseitigung	0.00			0.00
1804.00	Spezialfinanzierung Abfall beseitigung	0.00			0.00
19	BILANZFEHLBETRAG				
190	FEHLDECKUNG				
1900.00	Bilanzfehlbetrag	0.00			0.00



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
2	PASSIVEN	4'340'531.05	1'711'706.53	1'531'121.36	4'521'116.22
20	FREMDKAPITAL	1'224'986.02	1'362'077.73	1'245'604.29	1'341'459.46
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	977'705.32	1'163'583.18	1'181'776.74	959'511.76
2000.00	Kreditoren	593'509.14	245'041.03	597'876.19	240'673.98
2001.00	Depotgelder	0.00			0.00
2003.00	Gemeinwesen	0.00			0.00
2006.00	Steuervorschüsse	375'449.55	154'682.45	3'860.50	526'271.50
2006.01	Kontokorrent Kath. Kirchgemeinde	0.00	32'630.25	32'630.25	0.00
2006.02	Kontokorrent ref. Kirchgemeinde	0.00	95'687.75	96'488.70	-800.95
2006.03	Kontokorrent christ.kath. Kirchgemeinde	0.00	1'018.75	1'018.75	0.00
2006.04	Kontokorrent Feuerwehrverbund Delta	0.00			0.00
2006.05	Kontokorrent Sozialversicherungsbeiträge	-822.30	142'869.65	140'805.80	1'241.55
2006.08	Kontokorrent Bürgergemeinde	12'190.33	180'345.15		192'535.48
2006.09	Kontokorrent Abfallvignetten	-5'171.40	11'770.00	9'558.40	-2'959.80
2006.10	Kontokorrent Schlüsseldpotgelder	2'550.00	400.00	400.00	2'550.00
2006.11	Durchlaufkonto Überträge Steuerguthaben	0.00	259'561.05	259'561.05	0.00
2009.00	übrige laufende Verpflichtungen	0.00			0.00
2009.01	Kreditoren MWSt	0.00	39'577.10	39'577.10	0.00
201	MITTEL- UND LANGFR. SCHULDEN				
2010.00	Banken	0.00			0.00
2011.00	Gemeinwesen	0.00			0.00
2019.00	übrige kurzfristige Schulden	0.00			0.00
202	MITTEL- U. LANGFRIST. SCHULDEN				
2020.00	Hypotheken	0.00			0.00
2021.00	Darlehen	0.00			0.00
2029.00	übrige mittel- u. langfristige Schulden	0.00			0.00
203	PRIVATRECHTL. ZWECKVERBINDUNG	30'717.65	586.50	89.50	31'214.65
2033.00	Verwaltete Stiftungen	0.00			0.00
2034.00	Zweckgebundene Schenkungen	0.00			0.00
2039.00	übrige privatrechtliche Zweck- bindungen	0.00			0.00
2039.01	Übrige privatrechtliche Zweckbindungen Musikverein Thürnen	29'834.25	578.95	89.50	30'323.70
2039.02	Übrige privatrechtliche Zweckbindungen Vogelschutzverein	883.40	7.55		890.95
2039.03	Übrige privatrechtliche Zweckbindungen Erschliessung Grabacker	0.00			0.00
204	RUECKSTELLUNGEN	214'913.05	196'258.05	63'738.05	347'433.05
2040.00	Rückstellungen lauf. Rechnung	147'505.30	50'000.00	27'330.30	170'175.00
2040.01	Rückstellungen Deckungskapital BLPK	0.00	100'000.00		100'000.00
2040.02	Rückstellungen, andere (Vorteilsbeitrag Strassenbau Schürrain)	31'000.00			31'000.00
2044.00	Wertberichtigung auf Steuer- guthaben	36'407.75	46'258.05	36'407.75	46'258.05
2045.00	Wertberichtigung auf übrige Guthaben	0.00			0.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	1'650.00	1'650.00		3'300.00



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
2050.00	Transitorische Passiven	1'650.00	1'650.00		3'300.00
28	SONDERFINANZIERUNGEN	846'842.72	349'628.80	109'684.23	1'086'787.29
280	VERPFLICH. SPEZ. FINANZIERUNG	385'622.42	310'976.70	85'882.13	610'716.99
2801.00	Spez. Finanzierung Antennenanlage	0.00			0.00
2802.00	Spezialfinanzierung Wasser- versorgung	305'751.87	158'954.90	1'631.41	463'075.36
2803.00	Spezialfinanzierung Abwasser- beseitigung	79'870.55	152'021.80	84'250.72	147'641.63
2804.00	Spezialfinanzierung Abfall- beseitigung	0.00			0.00
281	FONDS	101'220.30	14'850.00		116'070.30
2810.00	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	101'220.30	14'850.00		116'070.30
2814.00	Fürsorgevermögen	0.00			0.00
282	VORFINANZIERUNG	360'000.00	23'802.10	23'802.10	360'000.00
2820.00	Vorfinanzierung allgemein EDV-Anlage	0.00			0.00
2820.01	Vorfinanzierung allgemein Kugelfanganlage	30'000.00	23'802.10	23'802.10	30'000.00
2820.02	Vorfinanzierung allgemein Tempo 30 Zone	30'000.00			30'000.00
2820.03	Vorfinanzierung allgemein Konzept Gemeindebauten	300'000.00			300'000.00
2821.00	Vorfinanzierung Antennenanlage	0.00			0.00
2822.00	Vorfinanzierung Wasser- versorgung	0.00			0.00
2823.00	Vorfinanzierung Abwasser- beseitigung	0.00			0.00
2824.00	Vorfinanzierung Abfall beseitigung	0.00			0.00
29	EIGENKAPITAL	2'268'702.31		175'832.84	2'092'869.47
290	EIGENKAPITAL	2'268'702.31		175'832.84	2'092'869.47
2900.00	Eigenkapital	2'268'702.31		175'832.84	2'092'869.47
	Total Aktiven				4'521'116.22
	Total Passiven				4'521'116.22
	Aktivenüberschuss				0.00



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	4'090'387.50		4'004'600.00		4'275'764.56	
30	Personalaufwand	1'600'928.59		1'601'850.00		1'558'829.53	
300	Behörden, Kommissionen	88'929.10		88'000.00		88'685.65	
301	Löhne des Verwalt/Betriebspersonal	447'243.95		453'300.00		465'617.35	
302	Löhne der Lehrkräfte	738'039.04		817'000.00		767'755.68	
305	Sozialversicherungsbeiträge	308'822.55		216'250.00		220'413.30	
307	Rentenleistungen	12'378.60		11'300.00		11'386.50	
309	Uebrigter Personalaufwand	5'515.35		16'000.00		4'971.05	
31	Sachaufwand	999'613.74		950'200.00		880'681.14	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	48'506.20		46'700.00		45'841.60	
311	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	63'042.59		48'000.00		83'120.04	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	77'945.35		73'600.00		39'416.90	
313	Verbrauchsmaterialien	24'575.92		25'000.00		20'864.75	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	278'526.03		262'500.00		290'487.95	
315	Uebrigter Unterhalt durch Dritte	70'147.35		62'500.00		57'698.60	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	18'128.45		20'000.00		7'508.60	
317	Spesenentschädigungen	10'060.70		13'100.00		12'839.90	
318	Dienstleistungen, Honorare (Honorare, Telefon, Porto,	408'681.15		398'800.00		322'902.80	
32	Passivzinsen	14'716.85		15'000.00		11'512.05	
320	Passivzinsen	2'718.00					
321	Zinsen auf Steuern	11'109.85		15'000.00		11'512.05	
329	übrige Zinsen	889.00					
33	Abschreibungen	76'346.20		92'000.00		213'565.15	
330	Finanzvermögen			1'000.00			
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	60'118.30		21'000.00		15'360.10	
332	Verwaltg.vermögen, zusätz.Abschreibg			60'000.00		170'892.15	
333	Abschreibungen Bilanzfehlbetrag					22'245.25	
334	Steuerabschreibungen	16'227.90		10'000.00		5'067.65	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	442'098.05		377'100.00		318'782.30	
351	Kanton	234'831.85		165'000.00		142'402.10	
352	Gemeinden	196'775.20		201'600.00		165'889.20	
353	Zweckverbände	10'491.00		10'500.00		10'491.00	
36	Eigene Beiträge	950'203.07		963'450.00		1'157'551.84	
361	Kantone	495'972.00		475'800.00		414'039.00	
362	Gemeinden	87'894.40		104'400.00		82'595.84	
363	Zweckverbände	120'987.62		121'250.00		118'990.76	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	112'135.80		110'000.00		135'000.00	
365	Private Institutionen	11'868.00		42'000.00		281'100.89	
366	Private Haushalte	121'345.25		110'000.00		125'825.35	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen					130'408.55	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen					30'408.55	
382	Einlagen in Vorfinanzierungen					100'000.00	
39	Interne Verrechnungen	6'481.00		5'000.00		4'434.00	
392	Verrechnete Kapitaldienste	6'481.00		5'000.00		4'434.00	
4	Ertrag		3'914'554.66		3'782'300.00		4'284'756.63



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Steuereinnahmen		1'358'478.00		1'510'000.00		1'614'908.05
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'311'388.75		1'485'000.00		1'567'566.90
401	Ertrags- und Kapitalsteuern		47'089.25		10'000.00		42'305.10
402	Kapitalsteuern				15'000.00		5'036.05
41	Regalien und Konzessionen		4'960.00		4'700.00		6'037.00
410	Erträge aus Regalien und Konzessionen		4'960.00		4'700.00		6'037.00
42	Vermögenserträge		108'059.95		70'000.00		79'117.75
421	Verzugszins		25'168.00		15'000.00		15'679.05
422	Kapitalerträge		120.00				210.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		1'084.00				1'084.00
426	Kapitalerträge des Verwaltungsvermögens		30'277.95		5'000.00		18'834.70
427	Liegensch.erträge Verw.Vermögen		51'410.00		50'000.00		43'310.00
43	Entgelte		547'390.05		409'600.00		470'392.15
430	Ersatzabgaben		52'699.10		53'000.00		47'370.45
431	Gebühren für Amtshandlungen		15'911.00		20'000.00		14'654.00
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		377'075.45		293'700.00		315'260.25
435	Verkäufe		105.00				30.00
436	Rückerstattungen		101'299.50		42'500.00		92'997.45
437	Bussen		300.00		400.00		80.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'180'809.00		1'050'000.00		1'166'001.00
441	Finanzausgleich		1'180'809.00		1'050'000.00		1'166'001.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		29'190.90		13'800.00		68'887.65
451	Kantone		19'390.80		1'800.00		55'740.95
452	Gemeinden		9'800.10		12'000.00		13'146.70
46	Beiträge für eigene Rechnung		593'303.63		556'700.00		754'979.03
461	Kantone		590'978.63		546'700.00		622'450.13
462	Gemeinden				10'000.00		132'528.90
466	Private Haushalte		2'325.00				
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		85'882.13		162'500.00		120'000.00
480	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		85'882.13		102'500.00		
482	Entnahme aus Vorfinanzierung				60'000.00		120'000.00
49	Interne Verrechnungen		6'481.00		5'000.00		4'434.00
492	Verrechnete Kapitaldienste		6'481.00		5'000.00		4'434.00
	Total	4'090'387.50	3'914'554.66	4'004'600.00	3'782'300.00	4'275'764.56	4'284'756.63
	Netto Aufwand		175'832.84		222'300.00		
	Netto Ertrag					8'992.07	
	Gesamttotal	4'090'387.50	4'090'387.50	4'004'600.00	4'004'600.00	4'284'756.63	4'284'756.63



Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Ausgaben	430'483.85		70'000.00		1'015'479.15	
50	Sachgüter	119'507.15		70'000.00		964'587.00	
501	Tiefbauten			40'000.00		612'470.30	
503	Hochbauten	23'802.10		30'000.00			
506	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	25'305.05				221'916.70	
509	Uebrigte Sachgüter	70'400.00				130'200.00	
56	Investitionsbeiträge					50'892.15	
562	Gemeinden					50'892.15	
59	Passivierungen	310'976.70					
593	Uebertrag in Sonderfinanzierungen	310'976.70					
6	Einnahmen		559'573.70		413'900.00		483'317.70
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		489'173.70		413'900.00		353'117.70
610	Anschlussbeiträge		489'173.70		413'900.00		353'117.70
69	Aktivierungen		70'400.00				130'200.00
695	Uebertrag Zugänge von Liegenschaften des Finanzvermögens		70'400.00				130'200.00
	Total	430'483.85	559'573.70	70'000.00	413'900.00	1'015'479.15	483'317.70
	Netto Ausgaben						532'161.45
	Netto Einnahmen	129'089.85		343'900.00			
	Gesamttotal	559'573.70	559'573.70	413'900.00	413'900.00	1'015'479.15	1'015'479.15



Rechnungs- und Geschäfts-
prüfungskommission

Thürnen, 11. Mai 2009

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Thürnen zur Jahresrechnung 2008 der Einwohnerkasse

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung 2008 der Einwohnerkasse der Gemeinde Thürnen geprüft. Wir haben im Rahmen der Schwerpunktprüfungen festgestellt, dass

- die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage sowie der Verwaltungsrechnung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

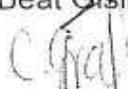
Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'832.84 ab, dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'090'387.50.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Rechnungs- und Geschäfts-
Prüfungskommission



Beat Gisin



Carmen Graf



Susanne Marti

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Oeffentliche Sicherheit	214'276.65	214'276.65	220'990.00	220'990.00	221'831.91	221'831.91
14	Feuerwehr	214'276.65	214'276.65	220'990.00	220'990.00	221'831.91	221'831.91
140	Feuerwehr	214'276.65	214'276.65	220'990.00	220'990.00	221'831.91	221'831.91
140.300.00	Behörden und Kommissionen	1'710.00				637.50	
140.301.00	Entschädigungen Feuerwehr	82'522.75		75'250.00		81'825.25	
140.305.00	Sozialversicherungsbeiträge Feuerwehr	725.50		1'500.00		268.65	
140.310.00	Büromaterial, Drucksachen	1'470.35		1'240.00		155.35	
140.311.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	48'466.70		51'900.00		65'837.45	
140.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial						
140.313.00	Verbrauchsmaterialien	6'709.65		9'100.00		6'880.76	
140.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
140.315.00	übriger Unterhalt durch Dritte	6'091.90		10'000.00		8'746.10	
140.316.00	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	36'500.00		32'500.00		36'500.00	
140.317.00	Spesenentschädigungen						
140.318.00	Dienstleistungen, Honorare	26'664.15		36'500.00		17'980.85	
140.319.00	übriger Sachaufwand	415.65					
140.352.00	Entschädigung an Gemeinwesen	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
140.390.00	Verrechneter Personalaufwand Verwaltungskosten						
140.426.00	Kapitalerträge		61.05				74.25
140.434.00	Dienstleistungen		3'590.00				4'545.00
140.436.00	Rückerstattungen		450.00				
140.437.00	Feuerwehribussen						
140.461.00	Beiträge von Kanton BGV						
140.462.00	Beiträge von Gemeinden		210'175.60		220'990.00		217'212.66
	Total	214'276.65	214'276.65	220'990.00	220'990.00	221'831.91	221'831.91
	Gesamttotal	214'276.65	214'276.65	220'990.00	220'990.00	221'831.91	221'831.91

Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden

4461 Böckten

4442 Diepflingen

4441 Thürnen

Thürnen, 19. Mai 2009

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden
Böckten, Diepflingen und Thürnen zur Jahresrechnung 2008 des Feuerwehr-
verbundes Delta

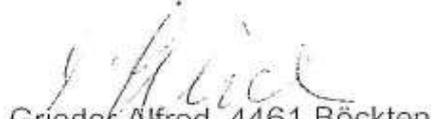
Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung 2008 des Feuerwehrverbundes Delta geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission



Speiser Peter, 4442 Diepflingen



Grieder Alfred, 4461 Böckten



Beat Gisin, 4441 Thürnen